RELATION

Derer vom 29sten Septembris biß 1sten Octobris 1733. zu Warschau wider das Völcker-Recht ausgeübte Gewaltthätigkeiten.

Obwolen Ihrer Kayserl. Majestät Bottschafftern in Polen Herrn Grafen von Welczeck, schon vor der Hand die Nachricht zugekommen ware; es dörffte an ihme anverlanget werden, die in seiner innenhabenden Wohnung befindliche Rußische und Chur-Sächsische Herren Ministros auszuliefferen; widrigen Falls gegen sothane seine Wohnung, und die darinnen nach aller Völcker-Recht eine vollständige Sicherheit zu geniessen habende Ministros fremder Mächten Gewalt würde gebrauchet werden; so hat sich jedoch derselbe, daß zu einigen dergleichen nicht leicht erhörten Gewaltthätigkeiten würde geschritten werden, um so weniger beygehen lassen können, als vorbesagte Ministri mit Vorwissen der Republick in seiner Behausung sich befanden, und verschiedene Deputationen im Namen ihr, der Republick, an selbe dahin abgeschicket, auch da auf das ihnen beschehene Zumuthen, sich von Warschau hinweg zu begeben, vielgedachte Herren Ministri an ihre Höfe es zu berichten sich erkläret hatten, weiters nichts dargegen erwidriget worden. Dessen ungehindert fande sich den 29sten letzt-verwichenen Monats Septembris um Mittag-Zeit bey Herrn Grafen von Welczeck ein Polnischer Obrister, nebst etlichen Officieren ein, und vermeldete, daß er von seinem General-Regimentario, und der Republick zu Warschau versammelten Militz, zu dem Ende an ihne Herrn Bottschaffteren abgeschicket würde, um ihme zu hinterbringen, daß nachdeme die Rußische Armee herannäherte, die in seinem des Herrn Bottschaffters Pallast befindliche Rußisch-und Chur-Sächsische Herren Ministri nicht länger in Warschau würden geduldet, sondern ihnen, um sich wegzubegeben, drey Stunden Frist vergönnet, und die Rußische biß zu der Armee, die Chur-Sächsische aber biß auf die Grän-

Gräntzen begleitet werden. Welchem beygesetzet wurde, daß wann dieser Bedeutung kein Genügen beschehete, sie an allen Gewaltthätigkeiten, so erfolgen dörfften, keine Schuld tragen wolten.

Der Herr Bottschaffter hat auf sothanes Anbringen geantwortet: Ihre Kayserl. Majestät, sein Allergnädigster Herr, hätten ihn an die Republick accreditirt. Selbe wäre nunmehro nicht versammelt, und hätte er weder von einem Particulari, noch von der Miliz Officia, oder Posten anzunehmen. Von einem zu Warschau anwesenden Regimentario wäre ihme nichts bewust, da der ihme bekannte Cron-Regimentarius Graf Poniatovvsky schon vor einigen Tägen sich weg begeben, folglich er Herr Bottschaffter eine Antwort zu ertheilen nicht nöthig hätte. Woferne aber der Obriste den Herrn Palatin von Kyow anzudeuten vermeynete, so laut des gemeinen Ruffs einige Trouppen um Warschau versammelt haben solle; so wolte der Herr Bottschaffter ihne Obristen ersuchet haben, in seinem Namen demselben, als einen guten Freund, zu melden, daß die Rußisch- und Chur-Sächsische Herren Ministri mit Wissen der gesamten zu Warschau versammelt-gewesten Republick in sein Hauß sich gezogen, und ihnen allda verschiedene Deputationes im Namen der Republick zugekommen wären. Man hätte zwar denenselben eben auch im Namen der Republic, oder vielmehr eines Theils derselben, sich von dannen weg zu begeben, bedeutet. Allein, da sie hierauf von ihren hohen Principalen Befehl einholen zu wollen sich erkläret, so wäre ihnen weiters nichts zugemuthet worden. Nachdeme also die gesammte Republic, oder der Theil derselben, welchen er Hr. Palatin von Kyow darfür ansehete, die Einholung derer Abberuffungs-Befehlen vielgedachten Rußisch- und Chur-Sächsischen Herren Ministris vergönnet hätte, sothane Befehle aber theils nicht eingeloffen wären, theils annoch nicht hätten einlauffen können; so könte ihnen auf ein oder des anderen Particularen Zumuthen die Zeit und zumalen auf drey Stunden nicht verkürtzet werden, noch er Herr Bottschaffter an sie gesinnen, sich einem dergleichen Zumuten zufügen; dann seine Behaussung wäre ein Asylum für einem jeden, um so mehrers aber für Ministros Alliirter Machten. Würde man sich unterstehen, die Immunität dieses Asyli zu verletzen, so könten und würden es Ihre Kayserl. Majestät anderst nicht, als einen Unterbruch des Friedens und Krieges-Anzündung nehmen,

und

und wie Allerhöchst-Dieselbe es zu ahnden hätten, schon wissen. Möchte also der Herr Palatin von Kyow, was er zu unternehmen gedächte, wohl überlegen.

Der Obriste erwidrigte hierauf: Wie daß er ein mehrers nicht, als was er vorhin gemeldet, dem Herrn Bottschaffter zu sagen Befehl hätte, mithin dessen Antwort seinen Principalen hinterbringen wolte.

Nun wurde weder dieser Obriste, noch sonsten jemand an den Herrn Bottschaffteren zuruck gesandt. An statt aber vernahme man, daß sobald der Obrist weg ware, die Polnische Miliz sich in drey Hauffen abgetheilet habe, und würcklich im Anmarsch begriffen ware, sowol des Kayserl. Herrn Bottschaffters, als derer Herren Grafen von Löwenwolde, und derer Chur-Sächsischen Ministrorum Behaussungen zu gleicher Zeit feindlich zu überfallen: Dahero von dem Kayserl. Hn. Bottschaffter zur Gegenwehr alle Anstalten vorgekehret, und der weitere Erfolg erwartet wurde.

Es legte sich aber der zu Warschau anwesende Päpstliche Hr. Nuntius mit Ruhm würdigem Eiffer in das Mittel, stellete dem Hrn. Palatin von Kyow die Ungerechtigkeit eines solchen nicht leicht erhörten Beginnens, die daraus entspringende höchst-nachtheilige Folgen, die Urtheil der gantzen ehrbaren vernünfftigen Welt, und was sonsten zur Sachen diensam geschienen, auf das beweglichste vor. Und da offt-erwehnter Hr. Palatin von Kyow eine Beysorge bezeugete, es möchte die in derer Herren Grafen von Löwenwolde, wie auch in derer Chur-Sächsischen Herren Ministrorum Wohnung befindliche Mannschafft, so doch in mehr nicht als in etlich und achzig Mann bestunde, der Polnischen Miliz, wann sie der Rußischen Armee bey der Ubersetzung übrr die Weichsel Widerstand thun würde, in den Rucken fallen, sogleich die Passage beförderen helffen; so seynd alsogleich, als man eine so wenig vorzusehen möglich geweste Beysorge inne worden, von denen Rußisch- und Chur-Sächsischen Herren Ministris die allerkräfftigste Versicherungen auf ihre Ehre gegeben worden, daß ihnen dergleichen etwas weder jemalen zu Sinn gekommen wäre, noch fürohin zu Sinnen kommen würde, sondern die mit des Herrn Primatis Paß in das Königreich herein-gekommene wenige Mannschafft bloß zu ihrer derer Ministrorum, und ihrer bey sich habender Effecten Sicherheit, dem Herkommen gemäß,

ange-

angesehen wäre: wie dann auch solwol der Päbstliche Hr. Nuntius als der Kayserl. Herr Bottschaffter die Guarantie dessen anzubieten kein Bedencken getragen.

Alles obige hat nun zwar so viel gefruchtet / daß biß zu der Abfertigung des Curriers, das ist, biß den ersten hujus um Mittag, des Kayserl. Herrn Bottschaffters Behaussung unangegriffen verblieben / und man sich begnüget hat, die Zugänge zu besetzen, und alle Communication abzuschneiden, auch offentlich verkünden zu lassen, daß kein Teutscher nach zehen Uhr auf der Gassen sich sehen lassen solle. Wornebst jedoch kurtz vor Abgang des Curriers dem Kayserl. Herrn Bottschaffter die wiederholte Nachricht zugekommen, daß noch selbigen Tag, als den ersten dieses, seine Behaussung feindlich wurde überfallē werden, ohne einmal die Zuruckkunft des abzufertigen gestatteten Curriers abzuwarten. So viel aber derer Herren Grafen von Lœvvenvvolde Wohnung, wie auch des letzt-verstorbenen Königs von denen Chur-Sächsischen Herren Ministris innen gehabten Sommer-Pallast anbelangete, seynd beede zugleich von etlich tausend Mann förmlich belageret, vor jene Wohnung drey Canonen, und vor diesen Pallast vier Canonen aufgeführet / sodann hineingeschicket, und ordentlich aufgeforderet worden.

Die in der Lœvvenvvoldischen Behaussung befindliche zwantzig Rußische Soldaten nebst einem Officier ergaben sich zu Folge des vorhin ihnen ertheilten Befehls, um willen nicht für rathsam befunden worden, daß sie einigen Widerstand zu thun hätten / und wurden nebst allen darinnen befindlich gewesten Löwenweldischen oberen und niederen Bedienten, als Gefangene nach Mariemont geführet, das Hauß geplündert, und 120. Stück Pferd / so darinnen waren, weggenommen; doch schickete den Tag darauf, als den 30. Septembris, der Herr Palatin von Kyow dem Rußischen Herrn Obrist-Stallmeistern einen Zug Pferd zuruck, und liesse ihme zugleich sagen, daß nachdeme er vernommen, wie daß sie ihme zugehöreten, er sie hiemit um seine Freundschafft beyzubehalten, restituiret haben wolte.

Der Rußische Herr Obrist-Stallmeister liesse ihme in Antwort bedeuten, daß er zwar dem Herrn Palatin für diese Aufmercksamkeit verbunden wäre / doch vor allen ersuchen liesse, die aus seinem Pallast mit Gewalt weggenommene Leute zuruck zu stellen, als welche

mit

mit der Rußischen Armee in Pohlen keine Gemeinschafft hätten, und mit niemanden Krieg geführet, oder Krieg zu führen sich einfallen lassen; sondern ihme, als Ministro, zu seiner Bedeckung mitgegeben worden. Nicht minder möchte er auch die übrige Pferde und Equipagen zurückstellen. Glaubte er aber sie mit Recht erbeutet zu haben, und behalten zu können, so müste er, Obrist-Stallmeister, es sich zwar gefallen lassen: doch weilen er die Pferde zu seinem Gebrauch nöthig hätte, so möchte der Herr Palatin sie ihme um bare Bezahlung zukommen lassen. Worauf so viel wissend, noch keine Antwort erfolget ist.

Die Besatzung des Churfürstl. Pallastes entschuldigte sich keinen Befehl zu haben, und selben erst von denen in des Kayserl. Herrn Bottschaffters Behausung befindlichen Chur-Sächsischen Herren Ministris einholen zu müssen. Es würde also der Major Strimes mit einem Pohlnischen Officier und Tovvarzysz zu ihnen abgesendet, bey welcher Gelegenheit sich der Tovvarzysz dahin geäussert hat: Es wäre ihnen nur darum zu thun, daß, weilen sie gehöret, daß in dem Churfürstl. Pallast biß zwey hundert Mann Rußische Soldaten seyn solten, sie besorgeten, man würde, wann die Rußische Armee über die Weichsel übersetzen, und sie es zu verhindern suchen solten, ihnen in den Rücken gehen, und solchergestalten denen Russen Lufft machen. Wann sie also die Versicherung erhielten, daß keine Rußische Mannschafft in dem Pallast befindlich, und die Sächsische Mannschafft jenes, was gemeldet, nicht unternehmen würde, so solte dem Pallast, und denen, so darinnen wären, kein Leid widerfahren. Die Chur-Sächsischen Herren Ministri antworteten auf der Stell, daß kein eintziger Ruß (wie auch der zugegen geweste Rußische Herr Obrist-Stallmeister auf seine Ehr es betheurete) in dem Pallast zu finden, und die Chur-Sächsische Mannschafft nicht stärcker als 60. Mann, und etliche Officiers wären, so gleich Anfangs mit des Herrn Primatis Paß herein gekommen, und worvon sie die Listam der Republic übergeben hätten. Diese Mannschafft wäre eintzig und allein zur Bedeckung des Pallastes, keineswegs aber um eine Diversion zum Behuff der Ubersetzung derer Russen zu machen, angesehen.

Der Tovvarzysz wolte es nicht glauben, und brachte in Vorschlag: man möchte ihnen erlauben, aus ihrem Mittel etliche auf

Parole in den Pallast zu schicken, und sich der Wahrheit alles dessen zu erkundigen: worein gewilliget worden, und seynd hierauf drey von der Pohlnischen Militz hinein gegangen welche alles ausgesucht, aber allein obvermeldte Chur-Sächsische Mannschafft befunden haben, dessen ungehindert wurde bald darnach der Attaque mit Lösung derer Canonen der Anfang gemacht, und zu denen ersteren vieren noch sechs andere hinzugeführet. So liessen sich auch die Salven aus dem Hand-Gewehr von beyden Seiten hören: welches von fünff biß zehen Uhr Abends gedauret; worbey von der Chur-Sächsischen Mannschafft bloß ein Lieutenant von einem Stein, so von dem aus einem Canon in die Mauer gethanen Schuß zurück geprellet, starck verwundet worden. Pohlnischer Seiten hingegen solle die Anzahl derer Todt- und Verwundeten biß auf hundert Mann sich belauffen.

Sogleich als die Pohlen den Churfürstl. Pallast umringet hatten, ist der Engeländische Herr Minister Woodvvorth dahin geritten, und hat dem allda commandirenden Pohlnischen Obristen Zagvvoysky vorgestellet, wie ungebührlich und unverantwortlich dieses Unternehmen sey. Der Churfürst hätte der Republic nichts gethan: zieheten sich also muthwillig dessen höchst-billige Empfindung auf den Halß. Der Churfürst wäre ein Herr, so nicht nur für sich mächtig, sondern auch Freunde hätte, so sich seiner annehmen würden; das Beginnen lieffe dem Völcker-Recht zuwider, alle fremde Machten müsten sich dargegen setzen, und könte es auch der König sein hoher Principal als des Churfürsten Anverwandter keineswegs mit gleich-gültigen Augen ansehen. Der Obriste hat über diese Vorstellungen zu dem Herrn Palatin von Kyow geschicket, dessen ungehindert aber die Attaque sodann angefangen, zuforderist die unbesetzte Casarmen, worinnen die Churfürstl. Pferde und Wägen gestanden, angegriffen, die Pferde insgesamt weggenommen, aus denen Churfürstl. Wägen der Sammet und das Tuch ausgeschnitten, alle dort für die Hof-Staat befindliche Provision geraubet, ein gleiches hiernächst mit dem kleinen Höfgen, worinnen die Küche war, gethan, und endlich den Pallast selbsten angefallen, mit zehen Canonen darauf geschossen, und die Attaque biß zehen Uhr Abends fortgesetzet worden. Wo sich die Pohlnische Militz in etwas zurück gezogen, und die Nacht hindurch nichts unternommen hat.

Den

Den 30sten Septembris in der Frühe wurde der Pallast noch-mahlen aufgefordert: wo sodann der Major Strimes sich abermahlen bey denen Chur-Sächsischen Herren Ministris Befehls erholet, und ihnen den Abgang an Munition und Lebens-Mitteln, um willen, wie obgemeldet, das Hauß und Küche, wo sie ihre Provision hatten, gleich allen Anfangs ihnen abgeschnitten werden, angezeiget. Gedachter Major erhielte den Befehl, dergestalten mit der Pohlnischen Militz zu capituliren, daß primò der Pallast nicht geplündert, sondern alles, wie es stünde, in Verzeichnüß gebracht, und aufbehalten, secundò die Leute, so keine Soldaten, denen Ministris zu der Bedienung ausgefolget, und tertiò die Soldaten mit allen Ehren-Zeichen biß auf die Gräntz sicher begleitet werden solten. Deme zu Folge dann die Capitulation geschlossen, unterzeichnet, und gefertiget worden.

Nach unterschrieben- und gefertigten Capitulation ist der Chur-Sächsische Obriste Schlichting in dem Churfürstl. Pallast geblieben, und seynd ihme zur Bewahrung desselben fünfftzig Mann von der Kron-Garde gelassen worden. Drey Ober-Officier aber samt denen 60. Dragonern zu Fuß, musten mit ihrem Ober- und Unter-Gewehr in das Pohlnische Lager marschiren, allwo sie der Herr Palatin von Kyow gesehen, und als sie ihme das Gewehr præsentiret, so hat er ihnen es niederzulegen, denen Officierern aber die Degen herzugeben befohlen: welches befolget worden. Sodann gabe ermeldter Herr Palatin mit eigener Hand denen Officierern die Degen zurück, und sprache ihnen das Lob aus, daß sie sich als braffe Leute gewehret, liesse auch denen Soldaten das Gewehr wieder aufheben, und dergestalten zurück in die Casarmen / vermög Capitulation, marschiren. Nach der Hand liesse er durch einen Officier befragen, ob alles der Capitulation gemäß vollzogen worden: zugleich die in dem letztern Capitulations-Articul ausgedungene Guarantie anbegehren.

Es liessen aber die Chur-Sächsische Herren Ministri ihme Herrn Palatin beyzubringen, daß nicht nur ein Secretarius, zwey Copisten, und verschiedene andere Bediente ihnen noch abgiengen, sondern auch nach bereits geschlossener Capitulation den 30sten Septembris und 1sten hujus die detaschirte Flügel des Pallastes, wo das Comœdien-Haus, und daran-stossende Zimmer befindlich, geplündert,

dert, wie nicht weniger die Churfürstl. Equipagen, samt denen noch übrigen Pferden, imgleichen das Kuchel-Geschirr, und was in der Zucker-Beckerey ware, weggenommen worden.

Und in diesem Stand befanden sich die Sachen bey Abgang des Curriers. Was weiters zuwider des Völcker-Rechts auf eine unter Barbarischen Nationen kaum erhörte Weise aus Befehl dessen, so die zu Warschau befindliche Pohlnische Militz commandiret, dörffte unternommen werden, ist zu erwarten. Indessen kan das Vorbeygegangene zu einer überzeugenden Probe dienen, wie von jenen, welche sich nicht gescheuet, Gewaltthätigkeiten gegen Ministros fremder Machten zu einer Zeit, wo die Rußische Vor-Truppen bereits jenseits der Weichsel stunden, auszuüben, ihren dissentirenden Mit-Brüdern auf denen Convocations- und Wahl-Reichs-Tägen mit gäntzlicher Unterdruckung der freyen Stimme, folglich nicht ohne Umstürtzung der auf sothane freye Stimme sich gründenden Pohlnischen Reichs-Verfassung begegnet worden seyn müsse.



Franckfurt, bey Wolffgang Christoph Multzen zu bekommen.